

REACH (EG Nr. 1907/2006)

Stand: 01.02.2021
Version: 1.0

Informationsblatt für Erzeugnisse

1. Bezeichnung des Erzeugnisses und des Unternehmens

Anwendung / Identifikation:

Legierungen für Kontaktelemente zur Stromübertragung für CEE-Steckvorrichtungen.

Hersteller / Lieferant (Bereitsteller dieser Informationen):

MENNEKES Elektrotechnik GmbH & Co. KG, im Namen der im Kopf genannten Gesellschaften.

Further information contact:

MENNEKES Elektrotechnik GmbH & Co. KG
Aloys-Mennekes-Strasse 1
Phone: +49 (0)2723 41 - 0
E-Mail: REACH@MENNEKES.de

Hinweis zum Informationsblatt für Erzeugnisse:

Bei CEE Steckvorrichtungen handelt es sich um Erzeugnisse im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH-Verordnung).

Für ein Erzeugnis besteht keine rechtliche Verpflichtung, ein Sicherheitsdatenblatt zu erstellen. Um aber die typischerweise in einem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen auch für Erzeugnisse zur Verfügung stellen zu können, wurde das vorliegende Informationsblatt für Erzeugnisse erstellt.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass es sich bei dem Informationsblatt für Erzeugnisse um ein freiwillig erstelltes Informationsblatt handelt, das nicht den formalen Anforderungen der REACH-Verordnung unterliegt.

2. Mögliche Gefahren

Einstufung

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung):

Erzeugnisse fallen nicht in den Geltungsbereich der CLP-Verordnung und werden somit nicht eingestuft!

Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung): entfällt

Gefahrenpiktogramme: entfällt

Signalwort: entfällt

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung: entfällt

Gefahrenhinweise: entfällt

Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Reproduktionstoxisch für Schwangere bei Verschlucken in größerer Menge.

vPvB: Nicht enthalten, daher keine Gefahr.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Bei den unter 1. benannten Erzeugnissen handelt es sich um eine Zusammensetzung von Kunststoffen und Metallen. Dieses Informationsschreiben bezieht sich ausschließlich auf die Legierung des verwendeten Metallanteils.

Die im Folgenden aufgeführten Klassifizierungen geben die Klassifizierung der reagierenden Reinsubstanz an und dienen nur zur Information. Legierungen sind spezielle Zubereitungen gemäß der Verordnung (EG) 1907 /2006 (REACH).

Werkstoffkurzzeichen (DIN CEN/TS 13388): CuZn39Pb3

Werkstoffnummer (DIN CEN/TS 13388): CW614N

Darin enthaltener Legierungsbestandteil:

| | | |
|-------------------------------------|------|----------------|
| CAS: 7439-92-1 EINECS: 231-100-4 | Blei | 2,5-3,5% (w/w) |
|-------------------------------------|------|----------------|

4. Erste-Hilfe Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Die Angaben zu ersten Hilfe beziehen sich auf eventuell entstehenden Staub.

Das Erzeugnis stellt keine Gefahr für die Gesundheit dar. Übermäßige Nutzung kann in Einzelfällen dazu führen, dass kleinste Metallpartikel gelöst werden. Diese können im Bereich einer ordnungsgemäßen Anwendung nicht in den Körper gelangen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Nicht brennbar. Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Besondere vom Erzeugnis ausgehende Gefahren:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Hinweise für die Brandbekämpfung:

Besondere Schutzausrüstung: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen

anzuwendende Verfahren: Nicht erforderlich

Umweltschutzmaßnahmen: Nicht erforderlich

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Das Material einsammeln und ggf. als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

Verweis auf andere Abschnitte:

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

7. Handhabung und Lagerung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Anforderung an Lagerräume und Behälter: Keine besonderen Anforderungen.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Trocken lagern.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Bei den Erzeugnissen besteht keine Expositionsgefahr des in der Legierung enthaltenen und unter Pkt. 3 genannten Stoffes.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Keine

Persönliche Schutzausrüstung: Keine

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften des unter Pkt. 3 genannten Stoffes.

Allgemeine Angaben

| | |
|------------------|-----------------|
| Form: | Fest |
| Farbe: | Messinggelb |
| Geruch: | Geruchlos |
| Geruchsschwelle: | Nicht bestimmt. |

Zustandsänderung

| | |
|-------------------------------|------------------------|
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: | 870-900°C |
| Siedebeginn und Siedebereich: | Nicht bestimmt. |
| Flammpunkt: | Nicht anwendbar. |
| Explosive Eigenschaften: | Keine |
| Dichte bei 20°C: | ~8,4 g/cm ³ |
| Wasserlöslichkeit: | Nicht löslich. |

10. Stabilität und Reaktivität

| | |
|---|--|
| Reaktivität: | Nicht anwendbar. |
| Chemische Stabilität: | Nicht anwendbar. |
| Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: | Keine gefährlichen Reaktionen bekannt. |
| Zu vermeidende Bedingungen: | Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. |
| Unverträgliche Materialien: | Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. |
| Gefährliche Zersetzungsprodukte: | Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt. |
| Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: | |
| Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung. | |

11. Toxikologische Angaben

Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Primäre Reizwirkung (in Bezug auf den Reinstoff):

- Ätz-/Reizwirkung auf die Haut
- Schwere Augenschädigung/-reizung
- Sensibilisierung der Atemwege/Haut
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der uns vorliegenden und verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsmäßiger Verwendung verursacht das Erzeugnis nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen. Der Stoff ist im Erzeugnis unlösbar gebunden.

12. Umweltbezogenen Angaben

Toxizität:

| | |
|-------------------------------|--|
| Aquatische Toxizität: | Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. |
| Persistenz und Abbaubarkeit: | Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. |
| Bioakkumulationspotenzial: | Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. |
| Mobilität im Boden: | Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. |
| Reproduktionstoxisch: | Blei in Reinform, hier in der Legierung unlösbar gebunden. |
| Weitere ökologische Hinweise: | Keine |

Allgemeine Hinweise:

Halbzeuge aus Kupfer und Kupferlegierungen sind in Wasser nicht löslich.

Andere schädliche Wirkungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

13. Hinweise zur Entsorgung

Diese Erzeugnisse sind im Anwendungsbereich der WEEE-Richtlinie 2012/19/EU.
Im Rahmen dieser Richtlinie werden die Erzeugnisse am Ende ihres Lebenszyklus fachgerecht entsorgt.

14. Angaben zum Transport

| | |
|---|------------------|
| UN-Nummer: | |
| ADR, ADN, IMDG, IATA: | entfällt |
| Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: | |
| ADR, ADN, IMDG, IATA: | entfällt |
| Transportgefahrenklassen: | |
| ADR, ADN, IMDG, IATA -Klasse: | entfällt |
| Verpackungsgruppe: | |
| ADR, IMDG, IATA | entfällt |
| Umweltgefahren: | Nicht anwendbar. |
| Gefahrgutkennzeichnung: | Nicht anwendbar. |
| Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: | Nicht anwendbar. |

15. Rechtsvorschriften

Kennzeichnung und Informationspflicht gemäß Verordnung (EG) 1907 /2006 und SVHC-Kandidatenliste

Einige Legierungen unserer metallischen Kontaktteile enthalten folgende Stoffe, in Konzentrationen von mehr als 0,1% (w/w):

| Stoff | CAS/EINECS | Liste | Tag der Veröffentlichung |
|-------|-------------------------------------|-------|--------------------------|
| Blei | CAS: 7439-92-1 EINECS: 231-100-4 | SVHC | 01.07.2018 |

Produkte („komplexe Erzeugnisse“) die im Sinne von REACH Erzeugnisse aus Kupfer und Kupferlegierungen enthalten, sind keine Stoffe oder Gemische gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (GHS / CLP-Verordnung).

Verpackungen enthalten keine der besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC), die in der Kandidatenliste aufgeführt sind, in Konzentrationen von mehr als 0,1% (w/w).

16. Sonstige Angaben

Die obigen Informationen basieren auf dem gegenwärtigen Wissen und unseren Erfahrungen. Sie dienen zur sicheren und sachgerechten Verwendung unserer Artikel. Diese Daten haben nicht die Bedeutung zugesicherter Eigenschaften. Die Angaben in diesem Informationsblatt erfolgen nach bestem Wissen und Gewissen.